

Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Mathematik in der Realschule Augustdorf

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche sowie nur im Jahrgang 10 die Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen („ZP10“) werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

Zahl und Dauer der schriftlichen Arbeiten im Fach Mathematik in der Realschule Augustdorf

Jahrgang	Anzahl	Dauer
5	6 (3+3)	Bis zu 45 min
6	6 (3+3)	Bis zu 45 min
7	6 (3+3)	45 min
8	5 (3+2)	45 – 60 min
9	4 (2+2)	45 – 90 min
10	4 (2+2)	90 min

Schriftliche Arbeiten im Fach Mathematik in der Realschule Augustdorf

Es wird angestrebt, dass in jedem Jahrgang mindestens eine Vergleicharbeit, die von allen Kolleginnen und Kollegen eines Jahrganges gemeinsam vorbereitet und nach einem abgesprochenen, gemeinsamen Schema bewertet wird, geschrieben wird.

In der Bewertung einer Arbeit werden so genannte Ordnungspunkte vergeben, die höchstens 10% der gesamten Punktzahl betragen sollen. Ordnungspunkte sollen die allgemeine Ordnung, wie z.B. das Benutzen eines Heftes, Einhalten eines Randes, Lesbarkeit der Schrift, usw., sowie fachspezifischer Kriterien, wie z.B. das Benutzen eines Lineals oder Geodreiecks und eines Zirkels zum Zeichnen mit einem Bleistift, Angabe von Einheiten, Darstellung von Zahlen (Bruchzahlen, Dezimalbruchzahlen, Ganze Zahlen, Potenzen, usw.), Beschriften von Diagrammen, Angabe von Rechenschritten, usw., bewerten.

Außerdem werden Lösungen ohne erkennbare Begründung oder erkennbaren Rechenweg nicht bewertet. Bei Sachaufgaben müssen immer Antworten in ganzen Sätzen gegeben werden und dabei werden nur Antworten mit einer sinnvollen Lösung bewertet. Klassenarbeiten müssen innerhalb einer Woche berichtigt werden.

Die erreichte Punktezahlin einer Arbeit wird durch folgendes Schema in eine Zensur umgerechnet.

Punktezahlin Prozent	Zensur
100 – 87	1
86 – 73	2
72 – 59	3
58 – 45	4
44 – 18	5

Dabei bleibt die pädagogische Freiheit in der Bewertung der Kolleginnen und Kollegen unberührt, d.h. es bleibt ihnen vorbehalten, von diesem Schema in angemessenem Umfang abzuweichen. Die Angemessenheit der Abweichung kann nur im Einzelfall festgelegt werden, eine Abweichung von unter 3 % erscheint aber generell noch als angemessen.

Sonstige Leistungen im Fach Mathematik in der Realschule Augustdorf

Zu den sonstigen Leistungen zählen z.B. mündliche Beiträge, kurze schriftliche Überprüfungen, praktische Beiträge, wie z.B. das Anfertigen von Modellen oder Zeichnungen usw., und die Mitarbeit, auch in Partner- und Gruppenarbeiten. Außerdem gehören dazu die für den Unterricht zu Hause vorbereiteten Leistungen, wie z.B. das Vortragen von Hausaufgaben oder Referate und die Berichtigung von Klassenarbeiten.

Die Heft- und Mappenführung sowie die Bereitstellung des erforderlichen Materials gehören zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler und werden deshalb nicht bewertet sondern können nur bei einer über das geforderte Maß hinausgehenden Ausführung einen positiven Einfluss auf die Zensur Umgebung nehmen.

Im Gegensatz zu den Klassenarbeiten gibt es keine Notwendigkeit die Anzahl von kurzen schriftlichen Übungen festzulegen und es erscheint auch aufgrund der pädagogischen Freiheit der Gestaltung des Unterrichtes nicht zweckdienlich zu sein. Als Anhalt könnte die Anzahl der Klassenarbeiten als obere Grenze für die Anzahl der kurzen, schriftlichen Übungen dienen.

Außerdem ist es aufgrund des erfahrungsgemäß sehr unterschiedlichen Umfangs und der sehr unterschiedlichen Gestaltung der kurzen, schriftlichen Übungen zu den verschiedenen mathematischen Themen nicht möglich einheitliche Vorgaben zur Bewertung der kurzen, schriftlichen Übungen zu machen. Es ist auch denkbar die kurzen, schriftlichen Übungen nur zu diagnostischen Zwecken durchzuführen, sie nur zu korrigieren oder nur mit einem einfachen System, z.B. in drei Stufen (+,0,-), zu bewerten.

Transparenz der Leistungsbewertung in der Realschule Augustdorf

Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Vertretern der Eltern in der Fachkonferenz zur Beratung vorgelegt, den Eltern in der ersten Klassenpflegschaftssitzung erläutert und allen Eltern als Bestandteil des Schulprogramms zugänglich gemacht.

Den Schülerinnen und Schülern werden die Grundsätze der Leistungsbewertung, die im betreffenden Jahrgang zum Tragen kommen, am Beginn des Schuljahres bekannt gegeben und zwischendurch an geeigneten Beispielen, die sich im laufenden Unterricht ergeben, präzisiert.

Schlussbemerkung

Diese Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Mathematik der Realschule Augustdorf sind durch den Fachkonferenzvorsitzenden erstellt worden und lagen allen Fachkolleginnen und -kollegen vor. Einige ihrer Anmerkungen sind in diese Fassung auch schon eingeflossen, aber die gesamte Vorlage muss noch in der Fachkonferenz besprochen, ggfs. geändert oder ergänzt und beschlossen werden.